

Samtgemeinde Barnstorf

Wahlbekanntmachung zur Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin / des Samtgemeindebürgermeisters am 13. September 2026

Als Nachtrag zu Nr. 3 meiner Bekanntmachung vom 09.04.2026 gebe ich Folgendes bekannt:

Das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist mit Wirkung vom 07. Mai 2026 geändert worden. Gemäß § 45 d (6) NKWG endet nun die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für Direktwahlen am 69. Tag vor der Wahl um 18:00 Uhr.

Wahlvorschläge für die Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin / des Samtgemeindebürgermeisters in der Samtgemeinde Barnstorf am 13. September 2026 sind daher spätestens am **Montag, 06.07.2026, 18:00 Uhr**, im Rathaus in Barnstorf, Wahlleitung, Am Markt 4, 49406 Barnstorf, einzureichen.

Barnstorf, 07.05.2026

Der Samtgemeindewahlleiter Moss